In Trägerschaft der Lebenshilfe e.V. RV Oschatz befindet sich die WfbM Oschatz, eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen entsprechend § 219 SGB IX. Von uns erbrachte Leistungen im Produktions- und Dienstleistungsbereich werden durch Menschen mit einer Behinderung erbracht

Die Auftraggeber sind berechtigt, entsprechend § 223 SGB IX 50 Prozent des auf die Arbeitsleistung entfallenden Rechnungsbetrags auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX) anzurechnen.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der WfbM Oschatz gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen von uns abgegebenen Angebote und mit uns geschlossenen Verträge. Soweit unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungen betreffen, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden entgegenstehen, sind hierzu gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

A. Vertragsabschluss

1.

Die Angebote der WfbM sind freibleibend. Bestellungen und Aufträge von Kunden sind für die WfbM nur verbindlich, soweit eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt oder dem Auftrag durch Erfüllung nachgekommen wird.

2.

Die Preise gelten entsprechend des abgegebenen Angebots oder den aktuell gültigen Preislisten der einzelnen Abteilungen der WfbM Oschatz. Liegen zwischen Bestellung und vereinbarten/ tatsächlichen Lieferdatum mehr als sechs Monate, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.

Ändert sich nach Vertragsabschluss die prozentuale Höhe der Mehrwertsteuer, so ändern sich die vereinbarten Bruttopreise dementsprechend.

B. Lieferungsbedingungen

Soweit mit dem Auftraggeber keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gilt die Lieferung ab der Werkstatt für behinderte Menschen. Mit dem Versand ab der WfbM Oschatz geht die Gefahr auf den Kunden über.

Soweit eine Abnahme vereinbart wurde und zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrenübergang maßgebend.

Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers.

Kundenwünsche hinsichtlich Lieferart werden nach Möglichkeit berücksichtigt, daraus resultierende Mehrkosten, auch bei vereinbarten frachtfreien Lieferungen, gehen zu Lasten des Kunden.

Bei vor Ort zu erbringenden Dienstleistungen beim Kunden gilt genannte Regelung nicht.

Kommt der Kunde mit der Zahlung von Abschlags-/Teil- oder Schlussrechnungen in Rückstand, ist die WfbM zur Verweigerung ihrer eigenen Leistungen berechtigt.

Werden beim Kunden vertraglich vereinbarte Arbeiten am Ort des Auftraggebers vorgenommen, hat dieser alle technischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Arbeiten störungsfrei vorgenommen werden können.

Werden trotz Aufforderung die Voraussetzungen nicht geschaffen, ist die WfbM Oschatz berechtigt, nach entsprechenden Ankündigungen, die Vorkehrungen an seiner Stelle auf dessen Kosten vorzunehmen.

Mit Absendung der Auftragsbestätigung durch die WfbM Oschatz beginnt die vereinbarte Lieferfrist, jedoch erst wenn der Kunde in seiner Bringe-Pflicht stehende Unterlagen, wie Genehmigungen, Freigaben sowie bereitzustellende Materialien beigebracht hat.

Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn mit Ablauf des Lieferdatums das Produkt die WfbM verlassen hat.

Eine Verlängerung der Lieferfrist gilt als angemessen, wenn die WfbM die Überschreitung nicht zu vertreten hat.

Lässt sich in derartigen Fällen nicht absehen, dass die WfbM in einer angemessenen Frist, spätestens innerhalb von drei Monaten, den Auftrag erfüllen kann, sind beide Vertragsparteien berechtigt von getroffenen Vereinbarungen/ Verträgen zurückzutreten.

Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

C. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt oder Störungen im Betriebsablauf, die von der WfbM nicht zu verantworten sind, kann die Lieferfrist verlängert werden.

Wird die Lieferung unmöglich, ist der Rücktritt vom Vertrag möglich.

Dem Auftraggeber stehen in diesem Fall keine Schadenersatzansprüche zu.

D. Lagerungsbedingungen

Bei Möglichkeiten auf dem Betriebsgelände und zur Absicherung eines reibungslosen Ablaufs des Auftrags ist die WfbM Oschatz auf Wunsch der Kunden bereit, entsprechende Materialien und Rohstoffe einzulagern, dies geschieht jedoch ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden.

Bei längerfristigen Einlagerungen, ohne regelmäßige Abrufe von Lieferungen, behält sich die WfbM die Berechnung von Lagergebühren vor.

Materialien von Kunden, welche nicht innerhalb von sechs Monaten nach Lieferfrist wieder abgeholt werden, berechtigt die WfbM Oschatz zu deren Verwertung.

E. Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind zu dem auf der Rechnung stehenden Fälligkeitstag ohne Abzug zu zahlen.

Der Kunde ist nicht berechtigt mit Gegenansprüchen aufzurechnen, nur wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Dem Käufer steht kein Zurückbehaltungsrecht vor.

Zahlt der Auftraggeber nicht vereinbarungsgemäß, ist die WfbM berechtigt vom Fälligkeitstag an, Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz der deutschen Bundesbank zu berechnen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen des BGB § 241 Abs. 1 finden Anwendung

Die Nichteinhaltung des Zahlungsziels hat die Fälligkeit aller Forderungen zur Folge.

F. Eigentumsvorbehalt

An sämtlichen von der WfbM Oschatz gelieferten Waren und den entstandenen Erzeugnissen gilt ein Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung der gesamten Forderungen zu dem Geschäftsvorfall.

G. Gewährleistung

Ohne eine ausdrückliche schriftliche Erklärung von Seiten der WfbM Oschatz stellen mündliche Angaben zur Beschaffenheit, Zusammensetzung oder Verwendbarkeit der Waren keine Zusicherung dar.

Des Weiteren entfallen Mängelansprüche, sofern der Mangel darauf beruht, dass der Käufer oder Dritte Produkte verändert, unsachgemäß benutzt und/ oder verändert hat.

Ist eine Mängelrüge gerechtfertigt, behält sich die WfbM Oschatz das Recht vor, die Ware nachzubessern oder in angemessener Frist Ersatz zu leisten.

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder den Rücktritt vom Vertrag verlangen.

Der Käufer ist verpflichtet, jegliche Rücksendung mit der WfbM im Vorfeld abzustimmen.

Bei allen vereinbarten Rücksendungen sind eine Rechnungskopie sowie ein Vermerk zum Grund der Rücksendung beizulegen.

H. Haftungsausschluss

Für jede schuldhafte Verletzung unserer wesentlichen Vertragspflichten haftet die WfbM Oschatz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit jedoch weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorliegt, entfällt die Haftung nur auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet die WfbM, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Die Gewährleistung der WfbM erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Abnutzung, Feuchtigkeit, sonstige Temperatur oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung oder Lagerung zurückzuführen sind.

I. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Die Vertragsparteien sind sich einig, unwirksame Regelungen durch eine wirtschaftlich nahekommende Regelung zu ersetzen.

J. Erfüllungsort

Erfüllungsort sämtlicher Ansprüche ist der Geschäftssitz der Lebenshilfe e.V. RV Oschatz.

Als Gerichtsstand gilt Oschatz als vereinbart.

K. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten (Kontaktdaten, Adressdaten) werden gespeichert und ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung genutzt.

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich verwendet.

Oschatz, 22.09.2023

Werkstattleitung

Zusätzliche Geschäftsbedingungen Wäscherei / Hauswirtschaft

Die Wäscherei der WfbM Oschatz verpflichtet sich die Textilreinigung sachgemäß und schonend durchzuführen. Bei Forderung des Kunden auf separate Waschung der Textilien erfolgt dies zu Konditionen, die zwischen dem Kunden und der Wäscherei gesondert vereinbart werden müssen.

1. Wäscheannahme

Die eingelieferten Wäschestücke werden in der Annahme auf dem beigefügten Auftragsschein überprüft. Maßgeblich ist das Gewicht sowie Zählergebnis der WfbM Oschatz/ Arbeitsbereich Wäscherei.

Eine Kontrolle der Wäschestücke auf Fremdkörper, u.a. Kugelschreiber erfolgt nicht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Anlieferung der Wäsche, eventuelle Fremdkörper zu entfernen.

Treten Schäden durch diese Fremdkörper auf, haftet der Verursacher für den gesamten entstandenen Schaden, der bei dem Waschgang entstanden ist.

Wäsche, die in desinfizierenden Waschverfahren gereinigt werden muss, darf nur in dichten und verschlossenen, direkt dafür vorgesehenen Waschsäcken angenommen werden. Eine Öffnung und Sortierung der Wäsche dürfen nicht durch das Personal der Wäscherei erfolgen. Eine farbliche Vorsortierung durch den Kunden, vor Abgabe in die Wäscherei, ist notwendig.

2. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Die WfbM Oschatz Bereich Wäscherei ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit der zu reinigenden Textilien verursacht werden und die trotz fachmännischer Besichtigung nicht erkennbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und von Nähten, fehlende Echtheit von Farbe/ Druck, Einlaufen des Gewebes, vorhergehende unsachgemäße Behandlungen, bestehende nicht genannte Imprägnierungen, nicht sichtbare Fremdkörper (Kugelschreiber etc.) und anderes.

Gleiche Handhabung gilt für die beauftragte Reinigung von Textilien, die nicht oder nur bedingt reinigungsfähig sind, soweit dies nicht entsprechend durch den Kunden gekennzeichnet ist.

3. Rückgabe

Das Reinigungsgut muss innerhalb von drei Monaten nach vereinbartem Liefertermin in der Wäscherei abgeholt werden. Geschieht dies nicht, ist die WfbM Oschatz, nach Ablauf einer Jahresfrist, zur gesetzlich vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn der Kunde meldet sich vor der Verwertung.

Der Kunde hat Anspruch auf einen eventuell entstehenden Verwertungserlöses nach Abzug der entstandenen Verwertungskosten.

4. Mängel an ausgelieferten Reinigungsgut

Bei Mängeln hat der Kunde zu beweisen, dass die Textilien in der WfbM Oschatz bearbeitet wurden (Lieferschein). Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 3 Tagen gerügt werden. Flecken, die trotz sachgemäßer Reinigung nicht entfernt werden können, stellen keinen Mangel der Leistung dar.

5. Haftung

Die WfbM Oschatz haftet bei Verlust der Wäsche in Höhe des Zeitwertes.

Für Bearbeitungsschäden haftet die WfbM Oschatz nur bei grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes.

Ansonsten begrenzt sich die Haftung auf das 15fache des Bearbeitungspreises.

Oschatz, 22.09.2023

Werkstattleitung